Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 15

Artikel: Der Bericht des eidgenössischen Fabrikinspektors

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der Schweizerische Gewerbeverein

tagte Sonntags in Genf. 146 Delegierte vertraten 65 Sektionen.

Diskussion über das Lehrs lingswesen. Beichluß: "Es sollen die Sektionen bei den Kantonsregierungen auf Erhöhung der

Subventionen für die Meistervereine hinwirken." Den Maßnahmen des Centralkomitees betreffs obligatorische Berufsgenossenschaften wurde zugestimmt. Die Bundesbehörden werden ersucht, eine allgemeine schweizerische Gewerbestatistit und eine gewerbliche Erquete zu veranstalten. (Näheres s. officielles Protokoll in nächster Nr.)

Der Bericht des eidgenöffischen Fabrifinspettors

bes britten Rreifes rügt u. a. folgende lebelftanbe:

Abnorm niedrige Temperaturen konnten ansfangs des Jahres 1895 in Arbeitslokalen konstatiert werden. Ein Holzwarengeschäft mutete seinem Personal zu, die nicht sehr erwärmende Arbeit an den Maschinen in ungeheiztem Raume dei — 5° Celsius zu verrichten. Daß die Leute dann während eines Teiles der Arbeitszeit durch alle möglichen Turnübungen sich zu erwärmen suchen, scheint nicht beachtet worden zu sein. Ueberhaupt begegnet man bezüglich der Notwendigkeit zum Heizen der Arbeitsräume ganz kuriosen Anssichten. Ein Faßsabrikant erklärt, die Erstellung einer Heiz-

einrichtung in den Arbeitsräumen set feuergefährlich; dabet brennt in einem die Räume verbindenden, halb offenen Schuppen jedoch Tag für Tag in nächster Nähe von fertiger und unfertiger Golzware, Spänen u. dgl. lustig ein Fener zum Biegen der Faßdauben. Ein anderer will keine Heize einrichtungen treffen, weil — in den Fabrikräumen der Konkurrenzanstalten in Deutschland auch keine Oefen im Gesbrauche seien.

Als Mittel gur fünftlichen Beleuchtung ber Ar= beiteraume bricht fich bas elektrische Licht immer mehr Bahn, und wo es einmal eingeführt ift, möchte man fich beffen nicht mehr entraten. Ausnahmsweise findet man etwa in einem Arbeitsfaale auch Gasglühlicht nach Syftem Aner in Bermendung. Ale Gegenftud hiezu ift gu bermelben, bag eine Wollspinnerei im Ranton Bern ihre Raumlichfeiten noch mit uralten Dellampen beleuchtet hat; trot allem Refpett por beren ehrwürdigem Alter mußte aber auf Erfat burch zweckmäßigere Apparate gebrungen werden. In einem Gtabliffemente ber Strohwareninduftrie arbeiteten eine Angahl Frauen an Flechtmaschinen Ende November abends 6 Uhr vollständig im Dunkeln. Es lohnte fich nicht, die vorhandenen Lampen noch in Gebrauch zu nehmen, da ohnedies bald Feierabend gemacht werbe, lautete die Ausrede bes "fpar= famen" Unternehmers.

Sine Quelle steter Sorge bilben biejenigen Industriezweige für ben Aufsichtsbeamten, deren Betrieb mit einer bebeutenben Staubentwicklung verbunden ist. Wenn auch jedermann wird zugeben muffen, daß eine Industrie, beren Endzweck bie Erzeugung von Staub, resp. die Zerkleinerung irgend

eines Materials bis zur Staubform ift, benfelben ichlechterbings nie absolut wird vermieden werden können, so kann und barf boch nicht verschwiegen werben, wie wenig noch hinfichtlich ber Entstaubung ber Arbeiteraume in manchen Betrieben gethan wird und wie ungleich mehr, als bisanhin geschehen ift, noch geschehen konnte. Borab die Cement-, Ralt- und Gipsfabriten find es, welche in angedeuteter Sinficht noch ein Mehreres thun follten. Ich will immerhin anerkennen, bag icon ba und bort verschiedene, oft koftspielige Bersuche unternommen worden find, daß wiederholt best em= pfohlene Apparate in Betrieb genommen worden find, leider aber ohne bag fie ben gewünschten Zwed vollftanbig erreicht hatten. Ginige Cementfabrifanten habe ich auf die Beftimmungen bes Bundesraisbeschluffes vom 14. Januar 1893 hinweisen muffen, wonach in Fabriken mit übermäßigem Staube die Arbeitszeit ber einzelnen Schichten reduziert werben tann. Giner Ralkfabrik im Aargan, welche ben an die Be= triebsbewilligung geknüpften Bedingungen zum Teil gar nicht, gum Teil nur in ungenügender Weise nachgekommen ift, wurde von der Regierung auf ergangene Klage seitens der Nachbarn wegen allzugroßer Beläftigung burch Staub mit Berfügung ber Betriebseinftellung gedroht.

Ich trachte auch sehr darnach, dazu zu gelangen, daß ber in den Holzbearbeitungswerkstätten entstehende Staub und die Späne an den Maschinen selbst direkt abgesaugt und fortgeführt werden.

Im Interesse der raschen Entleerung der Räume in Momenten der Gefahr wird darauf gehalten, daß die Thüren sich nach außen hin öffnen sollen. Auch diese Borschrift erleidet öftere Ansechtungen; bald sind es Gründe der Aesthetit, bald ist es der Mangel an Raum vor den Thüren oder auch die Rücksicht auf bereits bestehende Einrichtungen, welche gegen dieselbe ins Feld geführt werden; der Hauptgrund dürfte aber in den meisten Fällen im Mangel am nötigen Berständnis seitens der Bauleitung zu suchen sein. Der Behrstuhl für Gewerbe-Hygieine am Polytechnikum dürfte uns helsen, die Zahl unserer Widersacher auf diesem Gebiete nach und nach zu vermindern.

Um von der nächsten Umgebung der Fabriken zu reden, bie ja, in etwas weiterem Sinne genommen, auch zu ben Arbeitsräumen gerechnet werden muß, foll erwähnt werden, wie häufig der Buftand ber Umgebung Unlag gu Unfällen bietet. Da ist der Boden vor dem Fabrikeingang ober an fonft fehr begangener Stelle in schlechtem Zuftanbe, bort fehlt es an ber nötigen Beleuchtung ber Umgebung ober es find Wafferlaufe in unmittelbarer Nahe ber Fabrit an allgemein zugänglicher Stelle nicht mit ichutenbem Belanber verfeben. Gin Fabritbefiger mußte durch die Kantoneregierung veranlaßt werden, eine hart vor dem Fabrifeingang liegende, nicht fehr breite Brude über einen Ranal mit Belander ver= feben gu laffen. Weil alle Sahre ein paarmal mit einem Heuwagen über die Brücke gefahren werden muß und diefer babei an bem gu erftellenden Belander anftogen fonnte, fei bie Erstellung diefer Schutvorrichtung unmöglich, lautete bie Augrebe bes Befigers.

Wenn im vorstehenden erwähnt ift, daß der Boden in der Umgebung oft in ungenügendem Justande sich befindet, so trifft diese Bemerkung in manchen Fällen auch bezüglich der Fußböden in Arbeitsräumen zu. Sehr oft mußte ich, insofern die Art des Betriebes es überhaupt gestattete, die Belegung steinerner oder betonierter Fußböden, wenigstens an den Arbeitsstellen, mit Holz verlangen.

Elektrotednische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Baden. Auch bas Jahr 1895 war für die Elektrizitätsgesellschaft Baden ein günstiges Betriebsjahr. Sie hat für Abgabe von Licht und Kraft 2c. eine Einnahme von 101,347.26 Fr. erzielt. Daraus ergab sich ein Reingewinn von Fr. 40,091.26 und es fallen für die Attionäre $6^0/_0$ Dividenden ab. Angeschlossen waren 42 Elektromotoren, 88 Bogenlampen, 3558 Glühlampen, 5 Gasmotoren (die Gesellschaft hat nämltch auch noch das Gaswerk erworben).

Renes Wasser und Elektrizitätswerk in Laufen (Kt. Bern). Der Regierungsrat bes Kantons Bern bewilligte ber Firma C. Klipfel u. Sie., Preßhefenfabrik in Laufen, die Erstellung einer Wasserwerkanlage an der Birs oberhalb Laufen, im sogenannten "Tschabrunnen", nach den von Ingenieur Georg Killy, Konskruktionsbureau in Basel, ausgearbeiteten Plänen. Mittelst eines 25 m langen, festen Stauwuhres, mit eisernem beweglichen Aufsak, wird die Birs ca. 2 m über Niederwasser aufgestaut und badurch ca. 90 Pferdekräfte nutbar gemacht, diese Krast wird elektrisch nach der Fabrik in Laufen übertragen. Der Oberwasserlanal wird ca. 50 m lang und 7 m breit.

Die Ausführung der Bauten wird so in Angriff ge= nommen und durchgeführt, daß die ganze Anlage im Ot= tober d. I bem Betriebe übergeben werden kann.

Die Stromzuführung für elektrische Eisenbahnen verursacht bekanntlich immerhin noch gewisse Schwierigkeiten. Besonders ist dies der Fall, wenn es sich um elektrische Bahnen innerhalb von Städten handelt, deren Straßen für den Berkehr gewöhnlicher Fuhrwerke frei bleiben müssen. Ist es doch schon vorgekommen, daß man nachträglich die Säulen zum Stützen der oberirdischen Stromleitung hat entsernen müssen. Aus diesem Grunde erscheint die Erfindung von Henry Brandenburg in Chicago sehr wichtig. Derselbe benutzt nämlich nach einer Mitteilung des Patent= und tech=nischen Bureaus von Richard Lübers in Görlitz die Köpfe der Fahrschienen selbst zur Aufnahme von Kabeln. Die Fahrschienen dienen trotzem nach wie vor auch der Kückleitung und das Zuleitungskabel ruht in einer Issolierschicht, welche in die Längshöhlung des Schienenkopfes eingefügt ist.

Verschiedenes.

Landesausstellung. Die bernische Direktion bes Innern ladet Gewerbetreibende, Industrielle oder sonst Fachkundige bes Kantons, welche Fachberichte über einzelne Gruppen der Ausstellung zu liefern Lust haben, ein, sich dis zum 15. Juli schriftlich anzumelben, unter Angabe der Fächer oder Gruppen. Die Berichte müssen dis zum 1. November eingegeben werden, sür jeden tauglich erfundenen wird ein Honorar von 50 Fr. in Aussicht gestellt.

Bauwesen in Zürich. Im Großen Stadtrat wurde die Vorlage betreffend Ueberführung der Harbstraße über den Hauptbahnhof, welche den Bau einer 360 Meter langen und 18 Meter breiten Brücke mit Auffahrtsrampen von 31/20/0 Steigung vorfieht, genehmigt und hiefur ein Rredit von 100,000 Fr. bewilligt. Die Blane und ber Roftenvoran= ichlag im Betrage von 500,000-550,000 Fr. für ben Bau eines Schulhauses an ber Klingenstraße — bazu kommen noch 200,000 Fr. für ben ber Gemeinde gehörenden Bau-- blieben unangefochten und in gleicher Weise wurden auch, 100,000 Fr. Nachtragefrebite bewilligt für ben Bau bon Schulhäusern in ben Kreisen II und III. Auf Antrag von Dr. Ufteri murbe die Bewilligung biefes Nachtragsfredites für bas neue Schulhaus im Rreis V verschoben, ba bas Bauprogramm besselben noch in Revision begriffen ift. Die Vorlage der Baulinien der Seidengasse und Sihlstraße wurde an die schon bestehende Kommission betr. Baulinien an ber Sihlftraße gewiesen und biejenige betreffend Bau- u. Niveaulinien ber Heinrichstraße genehmigt. Ohne Diskuffion wurde nach einem Referat von Dr. Rosenberger über die Ranali= fation der weftlich bom See und ber Limmat gelegenen Stadtteile hiefur ein Rredit von 750,000 Fr. bewilligt und